

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilung
Geschäftsführung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

O b e r g e r i c h t s

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahr 1875

an den

Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Großräthe!

Gemäß Art. 33 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 erhalten Sie nachstehend Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden, im Jahre 1875.

Bezüglich der Veränderungen im Personal des Obergerichts, welche im Berichtsjahre eingetreten, haben wir Folgendes zu erwähnen:

Im März nahm Oerrichter Ochsenbein aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Mitglied dieser Behörde; ferner verlor das Obergericht durch Tod zwei seiner langjährigen Mitglieder und Kollegen. Oerrichter und Vice-Präsident Favrot verschied am 5. Juni und Obergerichtspräsident Imobersteg am

22. August. — In Folge der von Ihnen getroffenen Ersatzwahlen traten als neue Mitglieder in unsere Behörde, und zwar an Stelle des Herrn Ochsenbein: Fürsprecher Blösch in Biel, und an Stelle der hingeschiedenen Herren Favrot und Imobersteg: Fürsprecher Rud. Leuenberger in Bern, und Bezirksprokurator Paul Migy in Bruntrut; als Präsident des Obergerichts wurde gewählt: Obergerichter Leuenberger, und ferner am Platz des Herrn G. Blösch obgemeldet zum Obergerichtsuppleanten ernannt: Fürsprecher Spring in Thun.

Nachdem diese Ergänzungswahlen durch Sie stattgefunden, wählten wir in unserer Sitzung vom 23. Oktober zu unserm Vice-Präsidenten: Obergerichter Blumenstein.

Unterm 30. Oktober nahmen wir sodann auch die Wiederbesetzung der in der Prüfungskommission für Fürsprecher ledig gewordenen Stellen vor. Am Platz der verstorbenen Herren Imobersteg und Favrot wurden gewählt: Als erstes Mitglied und Präsident: Obergerichtspräsident Leuenberger; als zweites Mitglied Obergerichter Juillard; und am Platz des zum Präsidenten gewählten Herrn Leuenberger, als siebentes Mitglied: Professor Hilty in Bern.

Schließlich erwähnen wir noch, daß der erste Kammer-schreiber des Obergerichts, Herr Buri, dessen Amtsdauer abgelaufen war, unterm 14. August in seinem Amte bestätigt wurde.

Indem wir nun die Darlegung der Rechtspflege folgen lassen, machen wir gleichzeitig die Bemerkung, daß auch in diesem Bericht in Betreff der tabellarischen Zusammenstellung der Geschäfte, nach Mitgabe des Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870, auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern, und, was die Strafrechtspflege anbelangt, der Kürze wegen und um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators verwiesen werden wird.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 35.

A. Assisen.

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den 5. Geschwornenbezirk (Jura).

Aus Grund des zu zahlreichen Einlangens von Strafuntersuchungen kam die Kriminalkammer in den Fall, beim Obergericht die Bestellung einer außerordentlichen Kriminalkammer für den V. Geschwornenbezirk zu beantragen. Dem gestellten Begehren wurde entsprochen und die außerordentliche Kriminalkammer zusammengesetzt aus den Herren Obergerichter Antoine als Präsident, Obergerichter Blösch und Fürsprecher Farine in Courroux als Mitglieder. Das Sekretariat dieser Kammer versah der ordentliche Sekretär, Kammerreiber Rösch.

b. Geschworne.

Für 13 Sessionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgelost, nämlich im I. Geschwornenbezirk für 3, im II. für 3, im III. für 2, im IV. für 3, und im V. für 2 Sessionen. Ueber die Dauer dieser Sessionen u. s. w. enthält der Bericht des Generalprokurators das Nähere.

Auf den Geschwornenlisten sind 19 Geschworne gestrichen worden, und zwar: wegen Inkompatibilität 1, wegen Verlegung des Domizils außerhalb des betreffenden Geschwornenbezirks 2, wegen Auswanderung 1, und wegen Absterben 15.

Im Herbst des Berichtsjahres fanden die periodischen Erneuerungswahlen der kantonalen Geschwornen statt. Nach Prüfung der eingelangten Wahlprotokolle wurden folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

wegen vorgekommener Ungefehllichkeiten	2
wegen Unverträglichkeit der Stelle eines Geschwor- nen mit einer andern Beamtung, wie Amts- richter, Ohmgeldbeamter, Oberwegmeister, Unter- weibel, Facteur	7
weil der Betreffende das gesetzliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht	1

Wahlablehnungsbeschwerden von Geschwornen wurden begründet erklärt 7, und abgewiesen 13.

B. Staatsanwaltschaft.

Während eines ihm ertheilten Urlaubes ließ sich der Generalprokurator vertreten durch den Bezirksprokurator des III. Geschwornenbezirks, welche Stellvertretung durch das Präsidium des Obergerichts genehmigt wurde.

In zwei Untersuchungsfachen, in denen der Staatsanwalt des V. Geschwornenbezirks refusirt war, wurden als außerordentliche Stellvertreter bezeichnet: für die eine Untersuchung Fürsprecher Gigon in St. Immer, und für die andere Fürsprecher Dr. Gobat in Delsberg.

Der Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirks, dessen Amtsdauer ausgelaufen, wurde beauftragt, sein Amt bis zur definitiven Wiederbesetzung provisorisch fortzusetzen.

Der Präsident der Anklagekammer machte dem Obergericht die Mittheilung, daß er oder die Anklagekammer hin und wieder in dringenden Geschäften, in welchen sich der ordentliche Staatsanwalt refusiren müsse, in den Fall komme, um die rechtzeitige Besorgung derselben vor sich gehen lassen zu können und ohne daß der Präsident des Obergerichts jeweilen zum Voraus in Kenntniß gesetzt werden könne, einen Stellvertreter zu bezeichnen, was vom Gerichtshofe genehmigt wurde.

Was dann im Weiteren die Beamten der Staatsanwaltschaft anbetrifft, so wird hier noch angeführt, daß der neu-gewählte Bezirksprokurator des II. Geschwornenbezirks, Fürsprecher Bermuth, sein Amt auf 11. Januar 1875 angetreten und daß der Regierungsrath an Stelle des zum Obergericht

beförderten Herrn Migy den Herrn Fürsprecher Frène in St. Immer provisorisch mit den Funktionen des Bezirksprokurators des V. Bezirks betraut hat. Die Bezirksprokuratoren der drei übrigen Geschwornenbezirke, deren Amtsdauer ausgelaufen war, blieben in Folge Wiederwahl in ihren Beamtungen.

C. Gerichtspräsidenten resp. Untersuchungsrichter.

Wie bereits im vorhergehenden Geschäftsberichte erwähnt, wurde für den Amtsbezirk Bruntrut ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen (29. Dezember 1874) und als solcher gleichzeitig Gerichtspräsident Franz Gigon in Münster ernannt, welcher dann auch am 9. Januar 1875 die ihm von daher zukommenden Geschäfte übernahm. Am 17. April wurde Herr Gigon eingeladen, über den Stand derselben Bericht zu geben; ebenso wurde unterm 21. August vom Gerichtspräsidenten von Bruntrut über die Anzahl der hängigen Untersuchungen Berichterstattung verlangt, mit gleichzeitiger Anfrage an denselben, ob die Beibehaltung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters demnächst nicht dahinfallen könne oder wie lange diese Beibehaltung nach seinem Erachten noch andauern habe. Nach den eingelangten Berichten war aber, obgleich Herr Gigon seine dortigen Funktionen ununterbrochen fortsetzte, der Andrang der beim Richteramt Bruntrut anhängigen und stets neu einlaufenden Geschäfte so beträchtlich, daß deren Erledigung dem Gerichtspräsidenten als ordentlichem Untersuchungsrichter absolut unmöglich gewesen wäre, sollte Letzterer sich seiner Aufgabe in ersprießlicher Weise haben entledigen wollen. Da jedoch ein längeres Fortbestehen des damaligen Aushülfeverhältnisses auf dem Richteramt Bruntrut nach dem Gesetze nicht zulässig war und überdies Herr Gigon als Gerichtspräsident von Münster nicht mehr auf die Dauer seinem Amtsbezirke entzogen werden durfte, so verfügte der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 3. Dezember: Herr Gigon habe längstens auf 1. Januar 1876 die Geschäfte auf dem Richteramte Münster wieder zu übernehmen und es sei dessen Mission auf spätestens diesen Zeitpunkt aufgehoben; von da hinweg habe Gerichtspräsident Koffé die Strafrechtspflege zu übernehmen, wogegen derselbe berechtigt sei, die Besorgung

derjenigen Civilgeschäfte, die ihm dadurch unmöglich gemacht werde, an den Vice-Gerichtspräsidenten Riät zu übertragen, und bis zur Rückkehr des Herrn Gigon habe Vice-Gerichtspräsident Parod in Perrefitte die Richteramtsgeschäfte von Münster in thunlichst permanenter Weise auf dem dortigen Richteramte zu besorgen. Schließlicb wurde der unterm 7. November 1874 beim Regierungsrathe gestellte Antrag, es möchten die erforderlichen Schritte gethan werden, daß für den Amtsbezirk Bruntrut eine eigene Untersuchungsrichterstelle, gemäß § 55 der Gerichtsorganisation, creirt werde, erneuert.

Der Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern, C. Tschanz, verlangte, weil zu einer andern Beamtung gewählt, die Entlassung auf 1. November 1875. Nachdem der Gerichtshof ihm solche ertheilt hatte, wurde die vakant gewordene Stelle sofort zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Unter all den Bewerbern glaubte das Gericht jedoch in Keinem die der fraglichen Beamtung in allen Theilen gewachsene Persönlichkeit gefunden zu haben, welche sich im Besitze der erforderlichen juristischen Kenntnisse etc. befinden möchte, diesem Amte in einer den Justizgang fördernden Weise vorzustehen. Aus der Zahl der tüchtigern Juristen unsers Kantons meldete sich Niemand, an welchem Umstande wohl die für die fragliche, mit Schwierigkeiten und übermäßiger anstrengender Arbeit belastete Beamtung absolut zu geringe Besoldung die Ursache liegen mußte. Aus den angegebenen Gründen beschloß der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 30. Oktober, die Wahl des Untersuchungsrichters von Bern dormalen nur provisorisch auf unbestimmte Zeit vorzunehmen, und gleichzeitig den Regierungsrath zu ersuchen, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, wonach 1) die Besoldung dieses Beamten entsprechend zu erhöhen, und 2) in Anbetracht ferner, daß schon zu wiederholten Malen, wegen zu großen Andranges von Geschäften oder bei Anlaß einer Untersuchung von bedeutendem Umfang, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt werden mußte und die Zahl der Untersuchungen in Strassachen, nach der Versicherung des bisherigen Untersuchungsrichters, stets zunimmt, so daß zu befürchten sei, es möchte mit der Zeit einem einzigen Beamten unmöglich werden, seiner Aufgabe vollständig nachzukommen, — eine ständige Adjunktenstelle zu creiren wäre. — Als provisorischer Untersuchungsrichter von Bern wurde sodann in der nämlichen Sitzung gewählt: Arnold

Krebs, außerordentlicher Sekretär des dasigen Untersuchungsrichteramts.

Auf Ansuchen des Bezirksprokurators des IV. Geschwornenbezirks und Antrag der Anklagekammer wurde zu Führung einer Untersuchung gegen verschiedene Verbrecher, welche in den Amtsbezirken Nidau, Biel, Büren und Bern Diebstähle und im erstern Amtsbezirke einen Mord begangen hatten, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu ernennen beschlossen. Als solcher wurde bezeichnet: G. Blösch, Fürsprecher in Biel, nunmehriger Oberrichter, welchem überlassen wurde, sein Sekretariat selbst zu bestellen.

Im Weiteren wurde Gerichtspräsident Schärz in Interlaken als außerordentlicher Untersuchungsrichter nach Saanen abgeordnet zu Führung einer Strafuntersuchung daselbst, und gleichzeitig verfügt, daß das dortige ordentliche Gerichtsfekretariat hiebei zu funktionieren habe.

Gerichtspräsident Moser in Burgdorf machte die Mittheilung, daß er die auf ihn gefallene Wahl als Regierungsstatthalter dieses Amtsbezirks angenommen habe und daß er auf 12. April von der Stelle als Gerichtspräsident entlassen werden möchte, woraufhin der Vicepräsident von Burgdorf den Auftrag erhielt, von gedachtem Zeitpunkte hinweg die Stellvertretung des Richteramts zu übernehmen.

Für die im Berichtsjahre vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Biel, Burgdorf und Trachselwald erfolgten die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge.

D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen	3
Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden abgewiesen	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen, resp. der Ansicht des Regierungsrathes beigestimmt	2
Eine Inkompetenzeinrede fiel wegen Abstandserklärung dahin	1
	<hr/> 7

E. Fürsprecher.

An Fürsprecher-Kandidaten wurde der Access ertheilt:
zum theoretischen Theil des Fürsprecher-Examens 13
" praktischen " " " " 3

An 8 Rechtskandidaten wurde das in § 4, Ziff. 5 des Prüfungsreglements für Fürsprecher und Notarien vom 3. Nov. 1858 vorgesehene Fähigkeitszeugniß ertheilt.

Einem f. Z. wegen Geltstag in seinem Berufe eingestellten Fürsprecher wurde gestützt auf die bescheinigte Geltstagsaufhebung das ihm entzogene Patent wieder zugestellt.

Dagegen wurde auf ein wiederholtes Gesuch eines ebenfalls wegen Geltstag eingestellten Fürsprechers um Zurückstellung seines Patentess, unter Hinweisung auf einen frühern daherigen Entscheid, nicht eingetreten.

Ebenso trat das Gericht nicht ein auf das Gesuch eines aargauischen Bürgers, Advokat der Vereinigten Staaten Nordamerika's, den Beruf eines Rechtsanwalts im Kanton Bern ausüben zu dürfen.

Ein durch Beschluß der Anklagekammer wegen Anklage auf Unterschlagung den Assisen überwiesener Fürsprecher wurde in dieser seiner Eigenschaft eingestellt. Nach später erfolgter Freisprechung desselben wurde aber die Einstellung wieder aufgehoben.

Ein Fürsprecher wurde aus Grund grober Nachlässigkeit, die er sich als armenrechtlicher Anwalt zu Schulden kommen ließ, disciplinariß zu Buße verfällt und überdieß für allen daherigen aus seiner Säumniß entstandenen Schaden verantwortlich erklärt.

Im Fernern wurden 5 Disciplinarbeschwerden gegen Fürsprecher begründet erklärt, 2 Fürsprecher überdieß zu Buße verfällt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Die Zahl der Sitzungen beträgt 110.

A. Civilrechtspflege.

a. Civilrechtsstreitigkeiten, in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise eingelangt.

	Geschäfte.
Aus dem Jahre 1874 hängig	74
Im Berichtsjahre neu hinzugekommen	212
	<u>286</u>

Von diesen wurden durch Urtheil erledigt 174 und zwar 73 in Bestätigung, 43 in Abänderung und 30 in theilweiser Bestätigung und theilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, ferner 25, die in Folge Uebergehung der ersten Instanz und 3, die in Folge Kompromißes vor obere Instanz gebracht wurden.

Die durch Urtheil erledigten Civilprozesse hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte:

Wechselprozesse	1
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	18
Statusklagen und Klagen betreffend Bürgerrechtsverhältnisse	—
Eheinsprüche	—
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen	—
Ehescheidungen	7
Demandes en séparation de corps ou de bien	1
Vaterschaftsklagen	3
Eigentums- und Besitzestreitigkeiten	3
Servitutklagen	<u>10</u>

Zu übertragen 43 174

	Geschäfte.
Uebertrag	43 174
Pfandrechtsverhältnisse	1
Erbschafts- und Testamentsstreitigkeiten	6
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen	59
Klagen aus Delikten und quasi Delikten	3
Contestations commerciales (im Jura)	3
Andere Fälle	14
2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen	22
3) Beweisentscheide und Beweiseinreden	23
	<u>174</u>
Durch Forumsverschließung sind weggefallen	11
„ Kassation von Amtswegen	3
„ Abstand, Vergleich etc.	23
	<u>211</u>
Es sind somit im Ganzen erledigt worden	211
und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Aus-	
stande geblieben	<u>75</u>
	286

Oberexperten wurden gestattet 18, und Oberaugenscheine 9, wovon 4 mit Beziehung von Experten.

Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Civilprozeduren beträgt 199,00. In Vergleichung der Zahl derjenigen des Berichtsjahres (212) mit dieser Durchschnittszahl erzeigt sich eine Vermehrung von 12,00; mit der Zahl des Vorjahres (220) dagegen eine Verminderung von 8.

Von den, wie oben gesagt, im Ausstande gebliebenen 75 Civilprozessen kamen 28 erst im Dezember und 17 im November ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexperten u. s. w. nicht mehr zur Beurtheilung kommen.

b. Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen

Friedensrichter	—
Richterämter	56
Amtsgerichte	11
Schiedsrichter	—

Zu übertragen — 67

Uebertrag 67

Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

des Friedensrichters	1	
des Richteramts	7	
des Amtsgerichts	2	
von Schiedsrichtern	—	
		10
		77

Von obigen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugespochen	23
abgewiesen	35
theilweise zugespochen, theilweise abgewiesen	6
Nichteintreten erkennt	5
Kassation von Amteswegen	4
Durch Abstand oder Vergleich erledigt	4
	77

In einer der obigen Beschwerdefachen wurde ein Oheraugenschein angeordnet.

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:

zugespochen	4	
abgewiesen	5	
theilweise zugespochen, theilweise abgewiesen	2	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils	1	
		12

Beschwerden gegen Fürsprecher:

zugespochen	20	
abgewiesen	9	
zurückgezogen	7	
		36

Beschwerden gegen Rechtsagenten:

Nichteintreten auf eine Beschwerde erkennt	1
--	---

Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:

bestätigt	1	
abgeändert	2	
		3

Bevogtungsbegehren:		
zugesprochen	5	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils	1	
	—	6
Entvogtungsbegehren:		
zugesprochen	2	
abgewiesen	8	
	—	10
Armenrechtsbegehren:		
zugesprochen	35	
auf das Gesuch nicht eingetreten	1	
	—	36
Abberufungsanträge gegen Beamte:		
zugesprochen	3	
abgewiesen	1	
	—	4
Geschäfte betreffend aufschiebende und zerstörl liche öffentliche Gehindernisse		2
Gesuche um Uebertragung der bernischen Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen an die Gerichte anderer Kantone welchen sämmtlich entsprochen wurde.		10
Gesuche um Vollziehungsbewilligung von Urtheilen auswärtiger Gerichte (Exequaturgesuche)		
zugesprochen	7	
abgewiesen	3	
auf das Gesuch nicht eingetreten	2	
	—	12
Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden wurden vom Gerichtshof erledigt und überdieß eine beträchtliche Anzahl von dessen Präsidium besorgt.		15
Mittheilungen von Ehescheidungsurtheilen an jurassische Civilstandsbeamte erfolgten		4

B. Geschäfte in Strassachen.

Kassationsgesuche gegen Assisen-Urtheile wurden abgewiesen	4
---	---

Revisionsgesuche gegen Urtheile:		
des Assisenhofes	2	
des korrekzionellen Gerichts	1	
des korrekzionellen Richters	1	
	—	4
Von diesen Gesuchen wurden zugesprochen	1	
abgewiesen	3	
Rehabilitationsgesuche wurden zugesprochen		2

C. Vermischtes.

a. Liquidationsbeamte.

In Folge Beschwerdeführung wurde einem Amtsgerichtschreiber wegen begangener grober Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeit in einer Geltstagsliquidation die Befugniß entzogen, in dieser Liquidation ferner zu verhandeln. Ebenso wurde der Massaverwalter in derselben aus den nämlichen Gründen seines Amtes enthoben und zur Beendigung der fraglichen Liquidation ein außerordentlicher Liquidator bezeichnet. Der fehlbare Massaverwalter wurde u. A. auch zu Deponirung des herausschuldigen Rechnungssaldo's verurtheilt; als er aber diesem Urtheile nicht nachkam, gab der Gerichtshof dem Bezirksprokurator den Auftrag, gegen denselben eine Strafanzeige auf Unterschlagung einzureichen, dessen Verhaftung zu verlangen und die Ausführung des daherigen Beschlusses persönlich zu überwachen. Der Bezirksprokurator machte späterhin jedoch die Mittheilung, daß nunmehr der ganze herausschuldige Rechnungssaldo, wie er angegeben worden, deponirt worden sei, so daß fernere daherige Maßnahmen unterbleiben konnten.

b. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 4.

Ein Fürsprecher hat die Erklärung abgegeben, daß er auf die Ausübung der Betreibungspraxis verzichte.

Drei Fürsprecher wurden, gestützt auf begründet erklärte Beschwerden (vide hievor) wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung disciplinairisch zu Buße verfällt.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Wie bereits hievor im Eingang bemerkt, verweisen wir in Bezug auf die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen zum Theil auf den Bericht des Generalprokurators und zum Theil auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern.

V. Untere Gerichtsbehörden.

1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte
Durch Urtheil erledigt	864
„ „ Abstand oder Vergleich	1870
Rechtseröffnungen	1683
	<hr/>
	4417
	<hr/>

2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	1391
Moderationen	226
Wechselprozesse (im alten Kantonstheil)	5
Vollziehungsstreitigkeiten	309
Eingelangte Geltstagsbegehren	3028
Erkennte Geltstage	902
Geltstage aufgehoben	124
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura)	300
Erkennte Güterabtretungen (im Jura)	239
Aufhebung von Güterabtretungen (im Jura)	24
Erkennung von gerichtlichen Liquidationen	174
	<hr/>
	6722
	<hr/>

3) Amtsgericht als endliches Gericht:	
Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen	79
Standesbestimmungen	789
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle	126
Handelsstreitigkeiten (im Jura)	990
	1984
4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:	
Prozessinstruktionen im ordentlichen Verfahren	720
Beweisführungen zum ewigen Gedächtniß	128
	848
5) Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter.	
Civilstreitigkeiten	322
Armenrechtsbegehren	39
Moderationen	87
Wechselprozesse im alten Kantonstheil	5
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	210
	663
Von diesen Geschäften sub. 5 gelangten revisionsweise oder in Folge Appellation vor obere Instanz	
	112
6) Amtsgerichte als erstinstanzliche Gerichte:	
Statusklagen	1
Eheeinsprüche zugesprochen	2
Eheeinsprüche abgewiesen	3
Nichtigklärung von Ehen	—
Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen	—
Ehescheidungen	205
Einstellungen	3
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, admises	36
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, rejetées	1
	Zu übertragen 251

	Uebertrag	251
Ehescheidungsklagen wurden abgewiesen		6
Vaterschaftsklagen		113
Bevogtungen wurden verhängt		36
Bevogtungsanträge wurden abgewiesen		8
Entvogtungen wurden ausgesprochen		13
Entvogtungsgesuche wurden abgewiesen		12
Eigenthums- und Besitzestreitigkeiten		20
Servitutenklagen und Loskaufstreitigkeiten		7
Pfandrechtsklagen		3
Testaments- und Erbschaftstreitigkeiten		11
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen		61
" " Delikten und quasi Delikten		22
Handelstreitigkeiten (im Jura)		264
Faillites prononcées		20
" terminées par concordat ou union		3
Anderere Fälle		27
		877

Von diesen Geschäften sub 6 gelangten in
Folge Appellation vor obere Instanz 106

Bezüglich der Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes und der untern Gerichtsbehörden (sub II und V hievor) wird die übersichtliche Darstellung nach den Amtsbezirken im statistischen Jahrbuch erscheinen.

Bern, den 24. April 1876.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Leuenberger.

Der Gerichtsschreiber:

Kohler.